

W31 – DAS RECHTSSCHUTZPAKET

Im Sinne der Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) gelten versichert:

Privat-Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach Maßgabe des Artikels 19, Punkt 1.1., 2., 3. und 4. der ARB auf die dem Versicherungsnehmer zur Wahrung rechtlicher Interessen erwachsenden Kostenzahlungen bis zu dem in der Polizza angeführten Höchstbetrag je Versicherungsfall. Dieser Versicherungsschutz wird dem Versicherungsnehmer als Privatmann für Ereignisse, die im täglichen Leben eintreten, gewährt.

Ausgeschlossen sind Ereignisse, die mit einer Tätigkeit im Betrieb, Gewerbe oder Beruf oder mit einer gefährlichen Beschäftigung zusammenhängen sowie Ansprüche aufgrund von Ereignissen, die aus der Haltung oder Lenkung von Luftfahrzeugen, Luftfahrtgeräten, Land- und Wasserkraftfahrzeugen entstehen.

Grundstückseigentums- und Mietenrechtsschutz

Versichert gilt nach Maßgabe des Artikels 24 der ARB der Grundstückseigentums- und Mietenrechtsschutz für den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder dinglich Nutzungsberechtigter des Versicherungsobjektes (Ein- und Zweifamilienhaus oder Wohnung) mit dazugehörigem Grundstück bis 2.500 m²; nicht aber als Vermieter oder Verpächter.

Deckung wird für die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus dinglichen Rechten, sowie aus Miet- und Pachtverträgen vor österreichischen Gerichten gewährt, wenn dort auch der ordentliche Wohnsitz (Hauptwohnsitz) des Versicherungsnehmers begründet ist.

Strafrechtsschutz für den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Haus- und Grundbesitzer des in der Polizza angeführten Objektes in Österreich.

Deckung wird für die zur Wahrung rechtlicher Interessen erwachsenen Kostenzahlungen (falls diese nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag zu übernehmen sind) bis zu dem in der Polizza angeführten Höchstbetrag je Versicherungsfall gewährt.